

Durch die Städteordnung, der eine Gemeindeordnung, auch für Landgemeinden, bald folgen soll, wird die Regulirung eurer innern Verwaltungsangelegenheiten mehr auch selbst überlassen.

Durch die Ablösungsgesetze werden die der Cultur des Landes entgegenstehenden Hindernisse aus dem Wege geräumt, die Beschränkungen, denen die Besitzer bäuerlicher Grundstücke unterworfen sind, beseitigt, und den Berechtigten für den Wegfall wohlbe gründeter Befugnisse Entschädigungen zugesichert, die ihnen, ohne die Berechtigung zu verletzen, in keinem Falle entzogen werden können, zugleich aber die Veranlassungen zu zahlreichem und kostspieligen Processen gehoben.

Demnächst wird eine neue Organisation in den Behörden den Geschäftsgang vereinfachen und beschleunigen, der ganzen Staatsverwaltung mehr Einheit verschaffen; die Behörden, auch näher gebracht, werden sich im Stande befinden, eure Bedürfnisse genauer zu erkennen und hiernach einerseits Besetze und Einrichtungen vorzuschlagen, wie sie euren Sitten und der Volkshäuslichkeit entsprechen, andererseits die bestehenden Besetze kräftiger zu handhaben, und so wahre bürgerliche Freiheit, die zwar freisinnige Besetze und Einrichtungen, aber auch kräftigen Schuß verlangt, zu befördern.

Vieles, was außerdem zu thun übrig bleibt, wird die natürliche und notwendige Folge der neuen Verfassung seyn. Namentlich ist eine Umgestaltung des indirecten Abgabensystems dringend notwendig und auch bereits in der Vorbereitung begriffen. Wie aber vor deren Ausführung das Ergebnis der mit benachbarten Staaten bereits abschwebenden Verhandlungen, das notwendig einen bedeutenden Einfluß auf das anzunehmende System äußern wird, abgewartet werden muß, so wollen Wir auch, besonders bei der Wichtigkeit der Sache, bei diesen und andern Einrichtungen zuvor die Stimme der neuen Abgeordneten Unseres Volks vernehmen.

So beabsichtigen Wir, unter dem Schutze des Allmächtigen, das begonnene Werk einer verbesserten Staatsverwaltung von Scheit zu Scheit mit Ernst und Ruhe weiter zu verfolgen und zu vollenden, hiedurch Unsern Landen Ruhe, Sicherheit, Glück und Wohlfahrt zu bereiten, und damit den Zweck Unseres Lebens und Wirkens zu befähigen.

Wir hoffen von allen Unsern Dienern, daß sie, ein jeder in seiner Stellung und seinem Verufe, durch ein richtiges Erkennen der Bedürfnisse Unseres Volks, durch ein richtiges Erfassen der von Uns verfolgten Regierungsgrundsätze, durch eifrige Thätigkeit, Unsern auf das Beste des Landes gerichteten Willen befördern und getreulich ausführen; von allen Unsern Unterthanen, daß sie durch Vertrauen in Unsere Absichten, durch